

Verpflichtungserklärung für Teilnehmer an Missionsreisen und Einsätzen

AVC bietet die Möglichkeit, an Missionsreisen und Einsätzen (nachfolgend nur Reise genannt) in verschiedene Länder der Erde teilzunehmen und folgt damit dem Auftrag: verfolgte Christen beistehen – Notleidenden helfen – Jesus Christus bekannt machen. Bitte lesen Sie folgende wichtige Hinweise gründlich durch. Sie dienen der Reisevorbereitung, sowie einem sicheren und angenehmen Ablauf der Reise.

Allgemeine Reisehinweise

Folgende Reisehinweise tragen dazu bei, die Reise gut vorzubereiten und für alle persönlich bereichernd und harmonisch zu gestalten.

1. Die Anmeldung für die Reise ist verbindlich. Anfallende Kosten, zum Beispiel die Buchung einer Flugtickets, werden auch bei Nichtantritt der Reise von dem Angemeldeten getragen.
2. Die Absage einer verbindlich gebuchten Reise erfolgt schriftlich. Sie entbindet den Angemeldeten nicht davon, die bis dahin angefallenen Kosten zu tragen.
3. Impfkosten werden teilweise von der Krankenkasse zurückerstattet. Wir empfehlen, dort nachzufragen.
4. Wir empfehlen bei Flugreisen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Sollte die Flugbuchung durch AVC erfolgen, entnehmen Sie weitere Informationen bezüglich der Reiserücktrittsversicherung den reisespezifischen Hinweisen.
5. Bitte schließen Sie eine Auslandsreise-Krankenversicherung ab, die Unfälle und Evakuierungen im Notfall mit abdeckt. Wir empfehlen zudem den Abschluss einer Versicherung für Verlust oder Beschädigung von Privateigentum. Hierfür tragen die Reisetilnehmer selbst Sorge.
6. Die Kosten für die Reise werden von den Teilnehmenden bis zum genannten Stichtag auf das angegebene Konto überwiesen. Unvorhergesehene Flugpreiserhöhungen seitens der Fluggesellschaft trägt der Teilnehmende.
7. Risiken des Aufenthalts: Die bereisten Länder sind teils politisch und/oder wirtschaftlich instabil, die Sicherheitslage kann angespannt sein und die medizinische Versorgung entspricht meist nicht westeuropäischen Standards. Der Reisetilnehmende trägt die Risiken seines Aufenthaltes selbst und kann aus einem eintretenden Schaden keine Ansprüche gegen AVC/Nehemia herleiten.
8. Gültige Ausweispapiere: Der Reisetilnehmende sorgt selbst rechtzeitig für die notwendigen Ausweispapiere und Visa. Bietet AVC/Nehemia die Visumsbeantragung an, so ist dies in den reisespezifischen Unterlagen vermerkt.

Sicherheitshinweise

In einigen Ländern unterscheiden sich die politischen und kulturellen Bedingungen grundlegend von denen in Westeuropa. In moslemischen Ländern herrscht vielfach keine Religionsfreiheit. Dort ist Mission verboten, Christen werden verfolgt und Menschen, die vom Islam zum Christentum konvertierten, häufig mit dem Tod bestraft. Ähnlich sind die Bedingungen in einigen kommunistischen und diktatorisch regierten Ländern.

Aufgrund dieser Situation kann unvorsichtige Kommunikation mit einheimischen Christen zu Gefährdung bis hin zu Verhaftung, Folter und Tod führen. Um dies zu vermeiden ist oberste Vorsicht geboten.

Um die Reisetilnehmer zu schützen und die mit AVC in Verbindung stehenden Menschen in den betreffenden Ländern nicht zu gefährden, hat AVC die vorliegende Verpflichtungserklärung entwickelt.

1. Fotos, Namen und Informationen, die einen Rückschluss auf die Identität von lokalen Mitarbeitern, Gemeindemitgliedern und Gemeindeeinrichtungen, von Flüchtlingen und anderen mit AVC-Projekten in Zusammenhang stehenden Menschen zulassen, dürfen in gedruckten Publikationen, Vorträgen und Interviews nur nach Rücksprache und Genehmigung durch AVC/Nehemia erfolgen. Um die Identität der Personen in den AVC-Projekten zu schützen, dürfen grundsätzlich keine solche Daten (wie z. B. Fotos, Adressen, Standorte) auf Facebook oder auf anderen elektronischen Kommunikationsplattformen veröffentlicht werden.
2. Mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Gemeindemitgliedern, Flüchtlingen und anderen mit AVC-Projekten in Zusammenhang stehenden Menschen in den bereisten Ländern soll nicht über Facebook, Instagram, Google+, Twitter, E-Mail oder andere, öffentlich zugängliche virtuelle Kommunikationsplattformen kommuniziert werden.
3. Der Umgang mit Kindern hat verantwortungs-, rücksichts- und respektvoll zu erfolgen. Es gelten die Kinderschutz-Richtlinien des SEA-Ehrenkodex (www.ehrenkodex.ch).
4. In moslemischen Ländern soll der Körperkontakt mit dem anderen Geschlecht in der Öffentlichkeit, auch zum Beispiel beim Gebet, vermieden werden. Beim Begrüßen sollen die örtlichen Sitten beachtet werden.
5. In moslemischen Ländern ist es nicht gestattet sich alleine mit einer oder mehreren Personen des anderen Geschlechts in der Öffentlichkeit aufzuhalten.